



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 05.11.2009

2009/246
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	02.12.2009	
Rat der Stadt	10.12.2009	

Betreff

Benennung eines Vertreters/Stellvertreters der Stadt Castrop-Rauxel für die Mitgliederversammlung des Westfälischen Landestheaters e. V.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Vorschlag des Betriebsausschusses 1, als Vertreter der Stadt Castrop-Rauxel für die Mitgliederversammlung des Westfälischen Landestheaters e. V.

(als Stellvertreter/in)

zu benennen.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Entsprechend der Satzung des Westfälischen Landestheaters e.V. ist die Mitgliederversammlung neben dem Vorstand und dem Verwaltungsrat ein Organ des Vereins, aus dessen Mitte Mitglieder in den Verwaltungsrat des Westfälischen Landestheaters e.V. gewählt werden.

Vorstand des Westfälischen Landestheaters e.V. ist entsprechend des § 6 der Satzung der Hauptgemeindebeamte des Ortes, an welchem der Verein seinen Sitz hat. Sein allgemeiner Vertreter ist zugleich sein Vertreter als Vorstand des Westfälischen Landestheaters e.V.

Der Vorstand nimmt gemäß § 9 ohne Sitz und Stimme an den Verwaltungsratssitzungen teil. Der Verwaltungsrat besteht u.a. aus mindestens 4 von der Mitgliederversammlung zu wählenden ordentlichen Mitgliedern und weiteren Persönlichkeiten, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden können.

Die Stadt Castrop-Rauxel wurde bisher in der Mitgliederversammlung vertreten durch das ehemalige RM Frau Gastreich und das verstorbene RM Frau Curstein.

Für die Dauer der neuen Wahlperiode ist die Benennung eines Vertreters / Stellvertreters erforderlich.